

	Bewässerungsverfahren Automatische Rasenbewässerungssysteme Teil 1: Festlegung der Aufgaben und Ausrüstungen durch den Eigentümer Deutsche Fassung EN 12484-1 : 1999	DIN EN 12484-1
ICS 65.060.35 Deskriptoren: Bewässerung, Rasenbewässerung, Ausrüstung, Aufgabe Irrigation techniques — Automatic turf irrigation systems — Part 1: Definition of the programme of equipment of the owner; German version EN 12484-1 : 1999 Technique d'irrigation — Installations avec arrosage automatique intégré des espaces verts — Partie 1: Définition du programme d'équipement par le maître d'ouvrage; Version allemande EN 12484-1 : 1999 Die Europäische Norm EN 12484-1 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Diese Europäische Norm ist die deutschsprachige Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 334 „Bewässerungsverfahren“ (Sekretariat: Frankreich) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Norm EN 12484-1, die als Europäische Norm EN 12484-1 in deutsch, englisch und französisch herausgegeben wurde. Die vorbereiteten Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe 4 „Ortsfeste, flächendeckende Systeme mit unterirdisch verlegten Regnern“ des CEN/TC 334 durchgeführt. Die Mitarbeit des DIN im CEN/TC 334 wird über den Normenausschuß Wasserwesen (NAW) wahrgenommen. Seitens des DIN war an der Erstellung der Europäischen Norm der folgende Ausschuß beteiligt: NAW III 6 „Bewässerung“. Fortsetzung 9 Seiten EN Normenausschuß Wasserwesen (NAW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Bewässerungsverfahren

Automatische Rasenbewässerungssysteme

Teil 1: Festlegung der Aufgaben und Ausrüstungen durch den Eigentümer

Irrigation techniques — Automatic turf irrigation systems
— Part 1: Definition of the programme of equipment of the
owner

Technique d'irrigation — Installations avec arrosage auto-
matique intégré des espaces verts — Partie 1: Définition
du programme d'équipement par le maître d'ouvrage

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 4. Dezember 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	4.6 Spezifizierung der Erfordernisse und Anforderungen zur Festlegung des automatischen Rasenbewässerungssystems durch den Eigentümer	4
1 Anwendungsbereich	2	Anhang A (informativ) Beispiel der empfohlenen Prüfliste zur Festlegung der Vorgaben und Einschränkungen für das Ausrüstungsprogramm	5
2 Definitionen	2	Anhang B (informativ) Beispiel der empfohlenen Prüfliste zur Festlegung der Erfordernisse und Anforderungen an das Ausrüstungsprogramm	8
3 Einheiten	3		
4 Festlegungen des Eigentümers für das Ausrüstungsprogramm	3		
4.1 Standort	3		
4.2 Wasserversorgung	4		
4.3 Kennwerte der Böden	4		
4.4 Klimakennwerte	4		
4.5 Spezifizierung der Vorgaben und Einschränkungen zur Festlegung des automatischen Bewässerungssystems durch den Eigentümer	4		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 334 „Bewässerungsverfahren“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 1999 zurückgezogen werden.

Weitere Teile der vorliegenden Norm sind:

- Teil 2: Gestaltung und Definitionen von typischen technischen Darstellungen
- Teil 3: Regelung und Anlagensteuerung
- Teil 4: Installation, Abnahme und Sicherheit
- Teil 5: Prüfung von Anlagen

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Europäischen Norm EN 12484 legt Daten, Bewässerungsbedarf, Einschränkungen und Anforderungen fest, die vom Eigentümer für die Vergabe des Auftrags zur Gestaltung, Bemessung und Ausführung einer automatischen Rasenbewässerungsanlage vorgegeben und mengenmäßig bestimmt werden müssen.

Dieser Teil der Europäischen Norm EN 12484 gilt für Bewässerungsprojekte mit einer Fläche von mehr als 1 ha, wie z. B. Golfplätze, Pferderennbahnen, große innerstädtische Parkanlagen und Sportplätze. Dieser Teil der Europäischen Norm EN 12484 gilt nicht für Anwendungen auf Grundstücken, deren Fläche weniger als 1 ha beträgt, und für die der Besitzer des Grundstücks nicht sämtliche nachfolgend aufgeführten Angaben bereitstellt.

Die Anhänge A und B sind informativ und geben die Arten von Prüflisten an, die als Richtlinie für die Festlegung der Daten, der Erfordernisse sowie der Einschränkungen und Anforderungen angewendet werden können.

2 Definitionen

Für die Anwendung der vorliegenden Norm gelten die folgenden Definitionen:

2.1

Eigentümer

Begriff in den Vertragsunterlagen durch den eine juristische oder natürliche Person beschrieben wird, in dessen Auftrag die Arbeit/Arbeiten durchgeführt wird/werden.

2.2

Projektleiter

Juristische oder natürliche Person, der vom Eigentümer die Aufgabe übertragen wurde, das Projekt zu gestalten, die Durchführung des Vertrages zu leiten und die Annahme sowie Übertragung der Arbeit vorzuschlagen.

2.3

Niederschlag

Wassermenge, die auf eine horizontale Fläche in einer bestimmten Zeit als natürlicher und/oder künstlicher Regen fällt (in mm/h).

2.4

Durchflußrate

Wassermenge, die durch einen bestimmten Querschnitt in einer Zeiteinheit fließt (in l/s oder in m³/h).